

Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 10. Dezember 2015

zu Basisprospekten der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

jeweils mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
New York, Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf die in der Tabelle (Seite 4) aufgeführten Basisprospekte.

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist die Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K vom 2. Dezember 2015 (der "**Bericht**") am 3. Dezember 2015. Der Bericht wurde von der Garantin am 3. Dezember 2015 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und wird in Form eines Verweises in die in der Tabelle (Seite 4, die "**Tabelle**") aufgeführten Basisprospekte (die "**Prospekte**") aufgenommen. Der Bericht wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Die in den Prospekten (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Alle Bezugnahmen in den Prospekten auf das "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 4. März 2015 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 13. März 2015, vom 17. April 2015, vom 5. Mai 2015, vom 17. Juli 2015, vom 6. August 2015, vom 16. Oktober 2015 und vom 4. November 2015)" sind als Bezugnahmen auf das "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 4. März 2015 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 13. März 2015, vom 17. April 2015, vom 5. Mai 2015, vom 17. Juli 2015, vom 6. August 2015, vom 16. Oktober 2015, vom 4. November 2015 und vom 10. Dezember 2015)" zu verstehen.

1. Für die Prospekte wird im Abschnitt "**I. Zusammenfassung**" unter "**Punkt B.17**" im Unterabschnitt "**2. Informationen bezüglich der The Goldman Sachs Group, Inc. als Garantin**" auf der unter **Punkt 1** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite der erste Satz wie folgt ersetzt:

"Die langfristigen Verbindlichkeiten der GSG haben die Ratings A von Fitch, A3 von Moody's und BBB+ von S&P erhalten.¹

¹ Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht von Aaa (Fitch)/AAA (Moody's)/AAA (S&P) (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (Fitch und S&P) / C (Moody's) (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug)."

2. Für die Prospekte wird im Abschnitt "**II. Risikofaktoren**" im Unterabschnitt "**B. Mit der Garantin verbundene Risikofaktoren**" auf der unter **Punkt 2** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite am Ende des Unterabschnitts der folgende Absatz neu hinzugefügt:

"Am 30. Oktober 2015 hat das Board of Governors der US-amerikanischen Notenbank ("**Federal Reserve Board**") einen Entwurf eines neuen Regelwerkes veröffentlicht ("**TLAC Rules**"). Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass die acht US-amerikanischen global systemrelevanten Banken ("**G-SIBs**"), zu denen auch die The Goldman Sachs Group, Inc. gehört, ab dem 1. Januar 2019 ein Mindestmaß an sog. anrechenbaren Langzeitverbindlichkeiten (*eligible long-term debt*, "**LTD**"), das heißt Verbindlichkeiten mit einer Ursprungsrestlaufzeit von mehr als einem Jahr, die be-

stimmte Mindestanforderungen erfüllen müssen, vorhalten müssen. Nach dem Entwurf würden u.a. nicht nachrangige Schuldverschreibungen, die eine vorzeitige Fälligkeitstellung aus anderen Gründen als Insolvenz oder Zahlungsverzug vorsehen, sowie Schuldverschreibungen, die als strukturierte Schuldverschreibungen im Sinne der TLAC Rules gelten (einschließlich zahlreicher von Goldman Sachs begebener indexbezogener Wertpapiere), und Schuldverschreibungen, die nicht US-Recht unterliegen, nicht als anrechenbare LTD gelten. Die derzeit ausstehenden nicht nachrangigen LTD der US-amerikanischen G-SIBs, einschließlich der The Goldman Sachs Group, Inc., erlauben typischerweise die vorzeitige Fälligkeitstellung aus anderen Gründen als Insolvenz oder Zahlungsverzug; dadurch würden weder die derzeit ausstehenden nicht nachrangigen LTD noch später ausgegebenen nicht nachrangigen LTD mit ähnlichen Bedingungen als anrechenbare LTD im Sinne der TLAC Rules gelten. Das Federal Reserve Board hat die Marktteilnehmer u.a. um Stellungnahme zu der Frage gebeten, ob die TLAC Rules vorsehen sollen, dass auch solche derzeit ausstehenden Instrumente als anrechenbare LTD eingeordnet werden können, die Eigenschaften enthalten, die nach den TLAC Rules an sich einer Anrechnung als LTD entgegenstehen würden. Ob die US-amerikanischen G-SIBs, einschließlich der The Goldman Sachs Group, Inc., Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der TLAC Rules ergreifen müssen, hängt letztendlich vor allem davon ab, welche Anforderungen die finalen TLAC Rules an die Anrechenbarkeit von nicht nachrangigen LTDs stellen und welche Übergangsbestimmungen sie vorsehen werden."

*3. Für die Prospekte, die in der Tabelle mit der laufenden Nummer 2, 3 und 4 gekennzeichnet sind, wird im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" bzw. für den Prospekt, der in der Tabelle mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, wird im Abschnitt "**VII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der unter **Punkt 3** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite im ersten Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:*

- "• die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 2. Dezember 2015 (die "**Form 8-K 2 December 2015**"), eingereicht bei der SEC am 3. Dezember 2015."

*4. Für die Prospekte, die in der Tabelle mit der laufenden Nummer 2, 3 und 4 gekennzeichnet sind, wird im Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Dokumente**" bzw. für den Prospekt, der in der Tabelle mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, wird im Abschnitt "**XII. Durch Verweis einbezogene Dokumente**" auf der unter **Punkt 4** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite im fünften Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:*

- "• die Form 8-K 2 December 2015, eingereicht bei der SEC am 3. Dezember 2015."

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2	Punkt 3	Punkt 4
1	Basisprospekt für das öffentliche Angebot von Open End Zertifikaten	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	17	9. April 2014	Seite 13	Seite 33	Seite 318	Seite 342
2	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	15	27. Juni 2014	Seite 18	Seite 95	Seite 529	Seite 557
3	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	13	11. August 2014	Seite 18	Seite 96	Seite 534	Seite 562
4	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	5	18. Mai 2015	Seite 19	Seite 114	Seite 572	Seite 602

Der Nachtrag, die Prospekte und der Bericht werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Prospekten, welche Gegenstand dieses Nachtrags sind, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 10. Dezember 2015

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Lennart Wilhelm

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Lennart Wilhelm

gez. Carsten Wagner